Zeitschrift: Schweizer Schule
Herausgeber: Christlicher Lehrer- und Erzieherverein der Schweiz
Band: 45 (1958)
Heft: 19

Artikel: Von unserer Pflicht für die katholische Schule
Autor: Kunz, Leo
DOI: https://doi.org/10.5169/seals-538771

Nutzungsbedingungen
Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation
L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use
The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 14.12.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

Halbmonatsschrift für Erziehung und Unterricht

Olten, den 1. Februar 1959 45. Jahrgang Nr. 19

Schweizer Schule

Von unserer Pflicht für die katholische Schule

Dr. Leo Kunz

Wir finden keine Freude daran, Parteien zu bilden, Gräben aufzuwerfen – was uns einfach anders sein läßt, ist die Bedeutung, die der Glaube in unserm Leben einnimmt.

Wenn unser letztes Ziel wirklich nicht auf dieser Welt liegt, wenn Gott wirklich einmal über unser ganzes Leben Rechenschaft fordern wird, wenn es eine göttliche Lebensordnung gibt, wenn nur ein Weg zum Vater ist, unser Herr Jesus Christus, wenn alles menschliche Streben wertlos ist ohne die Gnade ... dann kann unser Glaube nicht etwas sein, das wir nebenbei haben – er muß unser Leben als Ganzes umgestalten, ihm Sinn, Richtung und Form geben. Vor allem dort, wo es um das Leben als Ganzes geht, können wir vom Glauben nicht absehen. Darum ist die Ehe, die Liebesgemeinschaft für ein ganzes Leben, etwas Heiliges, ein Sakrament, und kann nur vor Gott geschlossen und mit Gott richtig gelebt werden. Ein Wesensteil dieses Heiligen, der Ehe, ist die Erziehung der Kinder – die wir von Gott erhalten und erziehen für ein ganzes – ein ewiges Leben!

Für den gläubigen Katholiken war die Schule immer ein Teil dieser ganzheitlichen Erziehung (nicht nur eine Stätte der Wissensvermittlung und der Formung künftiger Staatsbürger). Darum können verantwortungsbewußte Eltern auch die Schulerziehung nicht einfach dem Staate überlassen. Sie sind im Gewissen schwer verpflichtet, zur Verchristlichung der öffentlichen Schulen oder zur Ergänzung durch freie christliche Schulen alles zu tun, was in ihren Kräften liegt. Auch eine Schule, wo die Jugend keinen direkten Angriffen auf den Glauben ausgesetzt ist, wo sie nebenbei noch Religionsunterricht erhält, ist eine Gefahr für den Glauben – gerade weil Gott dort etwas *nebenbei* ist und nicht *das* Ziel des Lebens, und Christus ein schönes Vorbild neben andern und nicht *der* Weg zum Vater.

Darum betonte schon Pius XI. in der Erziehungsenzyklika: «Es sei in diesem Zusammenhang laut verkündet und es möge von allen wohl verstanden werden: In keinem Volke der Welt treiben Katholiken dadurch, daß sie ihren Kindern die katholische Schule zu erwirken suchen, Parteipolitik. Vielmehr leisten sie damit religiöse, von ihrem Gewissen als unerläßlich geforderte Arbeit.»

Wenn Menschen, denen der Glaube nichts bedeutet oder bloß eine unverbindliche Liebhaberei, uns hier nicht verstehen können, begreifen und verzeihen wir es. Unsere gläubigen evangelischen Mitbrüder, welche immer wieder sosehr die absolute Souveränität Gottes, die Einzigkeit unseres Herrn Jesus Christus, des Glaubens und der Gnade betonen, müssen uns darin verstehen, denn hier beseelt uns zutiefst das gleiche Anliegen. Von jenen Mitbürgern, denen Christentum und Religion kein höchster Wert sind, verlangen wir in einem freien Lande nichts anderes als Glaubens- und Gewissensfreiheit – auch wenn sie nicht mit uns einig gehen, denn darin besteht doch wohl das Wesen der Glaubens- und Gewissensfreiheit, daß jeder die Möglichkeit hat, ohne Nachteil auch nach seinem Glauben und Gewissen zu leben! Wir aber müssen den Mut haben, diese Respektierung unseres Glaubens und Gewissens zu fordern. Es ist nicht leicht in der heutigen Zeit, wo die öffentliche Meinung einen solchen Druck ausübt und jeder glaubt, er habe das Recht, nach seinem Gutdünken zu handeln – etwas anderes zu tun, aus Gehorsam gegen sein Gewissen. Und doch brauchen wir nichts

dringender als Menschen, die ihrem Gewissen folgen. Ich werde mich mein Leben lang erinnern, was in Basel ein protestantischer Schulkamerad gesagt hat. Wir waren auf einem Schulausflug des Gymnasiums und hatten zwei Stunden frei. Die meisten waren dafür, daß wir irgendein Kino besuchen. Meinungen und Begründungen gingen hin und her. Nur einer schwieg und blieb zurück. Ich fragte ihn nach seinen Gründen. Da antwortete er: «Mein Gewissen erlaubt es mir nicht. Für dich mag das anders sein, ich muß meinem Gewissen folgen!» Das hat mich zutiefst getroffen: daß es unter uns einen gab, dessen Gewissen eine solche Macht hatte.

Heute zählt man auf der ganzen Welt etwa 157 000 katholische Schulen mit zirka 22 Millionen Schülern. Es gibt gewaltige Staaten wie die USA und Australien, wo die Gläubigen ganz aus eigenen Mitteln ein vollständiges katholisches Schulsystem vom Kindergarten bis zur Universität unterhalten, was auf den einzelnen Verdiener durchschnittlich ein freiwilliges Opfer von zirka 400 Schweizer Franken ausmacht. Vor solchem Einsatz stehen wir beschämt. Der Segen ist offenbar ein ungewöhnliches religiöses Leben. Bedenken wir, was es bedeutet, wenn in einem hochindustrialisierten Lande, wo die Katholiken alle Diaspora-Zugewanderte sind, 70–90 Prozent praktizieren. Dabei wirkt sich die schulische Trennung keineswegs in einer politischen Spaltung aus.

Es ist überhaupt ein weitverbreitetes Vorurteil, daß konfessionelle Schulen den religiösen Frieden stören. In unserer Schweizer Stadt Freiburg, wo der Staat in beispielhaft toleranter Weise die evangelische Schule vollständig gleich bezahlt wie die Staatsschule, bekannte schon 1944 der protestantische Pfarrer Fueter in der Zeitschrift ‚Reformierte Schweiz': «Dadurch ist eingetreten, was die Bevölkerung der reformierten Kantone nicht glauben will und wovon unsere Politiker samt und sonders keine Ahnung haben: die konfessionelle Schule dient dem konfessionellen Frieden, weil beide Glaubensauffassungen zu ihrem Recht kommen. Keine Konfession hat sich zu beklagen, keine muß sich zurückgesetzt fühlen» (Sept. 1944).

Wo allerdings der Staat befürchten muß, daß eine Entfaltung des religiösen Lebens und das gottverpflichtete Gewissen seiner Untertanen staatsgefährlich sei – wie im unfreien Teil der Welt –, müssen konfessionelle Schulen benachteiligt oder unterdrückt werden. Darum hat auch Pius XII. an der Weltkonferenz der Privatschulen aller Richtungen im September 1957 in Rom gesagt: Die Einstellung eines Staates zu den Privatschulen ist ein Gradmesser seiner Einstellung zur Freiheit des Geistes ... und damit zur Freiheit überhaupt.

Zur Revision des Bundesgesetzes über die berufliche Ausbildung *

Otto Schätzle, Olten

An der schweizerischen Landesausstellung 1939 in Zürich stand in großen Lettern der treffende Satz geschrieben: «Klein und karg ist unser Land, weit und reich durch seine Arbeit.»

Und in der Tat: Ein Land, das nur den 500. Teil der gesamten Erdbevölkerung umfaßt, jedoch den 50. Teil des ganzen Welthandels bestreitet, muß ein arbeitsfreudiges und tüchtiges Volk sein eigen nennen.

1957 führte die kleine Schweiz Waren und Rohstoffe aller Art im Gesamtwert von rund 8500 Millionen Franken ein und exportierte schweizerische Produkte für rund 7600 Millionen Franken. An der Spitze dieser für uns bedeutungsvollen Ausfuhr standen die Maschinen mit über 1500 Millionen (das sind pro Arbeitstag rund 5 Millionen!), die Uhren mit über 1300 Millionen, die chemischen Produkte mit 1152 Millionen und die Textilien mit 853 Millionen Franken.

In der Einleitung zur ersten Ausgabe des ‚Bundesgesetzes über die berufliche Ausbildung' hieß es: «Ein Land wie die Schweiz, das fast keine eigenen Rohstoffe besitzt und in hohem Maße auf den Export angewiesen ist, muß *Qualitätsware* auf den Weltmarkt bringen können, wenn es seine Stellung dabei behaupten will. Die Herstellung hochwertiger Erzeugnisse setzt aber auch entsprechend ausgebildete Arbeitskräfte voraus.»

* Vgl. Sondernummer ‚Weltoffene katholische Lehrerschaft' über die Luzerner Jahresversammlung des KLVS, Nr. 15 vom 1. Dezember 1958, S. 448. Schriftl.